

II-1809 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M  
W F

GZ 10.001/28-Par1/91

678/AB

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

1991 -05- 06

zu 676 J

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN

TELEFON  
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Parlament  
1017 Wien

Wien, 3. Mai 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 676/J-NR/91, betreffend Institut für Heil- und Sonderpädagogik an der Universität in Klagenfurt, die die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen am 13. März 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Bei der vorliegenden Planstelle für Sonder- und Heilpädagogik handelt es sich nicht um ein Ordinariat, sondern um eine Planstelle für einen Außerordentlichen Universitätsprofessor. Weiters besteht an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt kein eigenes "Institut für Heil- und Sonderpädagogik", diese Stelle ist vielmehr dem Institut für Schulpädagogik und Sozialpädagogik zugewiesen.

Die Planstelle wurde am 15. März 1990 der Universität zur Wiederbesetzung freigegeben.

ad 2)

Entfällt.

ad 3)

Der Ausschreibungstext wurde am 19. Juni 1990 vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung genehmigt; Eine erste Ausschreibung im August 1990 erbrachte nur eine Bewerbung, weshalb im Dezember 1990 eine zweite Ausschreibung erfolgte; hier haben sich acht Kandidaten beworben.

- 2 -

Drei Kandidaten (Univ-Doz.Dr. Elisabeth Wurst, Univ.Doz. Dr. Reinhold Popp und Prof. Mag. Dr. Hans Hovorka) wurden für 11. April 1991 zur Vorstellung ihrer Konzepte an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt eingeladen.

Es ist zu erwarten, daß seitens der Universität im Laufe des SS 1991 ein Ernennungsvorschlag dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgelegt wird.

ad 4)

Durch die Freigabe der Planstelle zur Wiederbesetzung hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung den Stellenwert des Bereiches Sonder- und Heilpädagogik an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt anerkannt.

ad 5)

Entfällt.

Der Bundesminister:

